

## Jotun Thinner No. 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| <b>Produktname</b>                  | : Jotun Thinner No. 10 |
| <b>Produktcode</b>                  | : 549                  |
| <b>Produktbeschreibung</b>          | : Lösungsmittel.       |
| <b>Produkttyp</b>                   | : Flüssigkeit.         |
| <b>Andere Identifizierungsarten</b> | : Nicht verfügbar.     |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Zur Verwendung in Beschichtungen - Private Verwendung: Dieses Produkt nur gemäß der Angaben auf dem Etikett verwenden.
- Zur Verwendung in Beschichtungen - Industrieller Gebrauch
- Zur Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Verwendung:

**Siehe Anhang zum Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen zum Expositionsszenario bzw zu den Expositionsszenarien.**

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jotun (Deutschland) GmbH  
Haferweg 38  
22769 Hamburg

Tel: +49 40 85 19 60  
Fax: +49 40 85 62 34  
SDSJotun@jotun.com

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin 030/1 92 40 (Notfall)  
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226  
Acute Tox. 4, H312  
Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H335  
STOT RE 2, H373 (Hörorgane)  
Asp. Tox. 1, H304

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

: Gefahr.

**Gefahrenhinweise**

: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H335 - Kann die Atemwege reizen.  
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 (Hörorgane)

**Sicherheitshinweise****Allgemein**

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention**

: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.  
 Schutzkleidung tragen.  
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen  
 Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P260 - Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

**Reaktion**

: P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für  
 ungehinderte Atmung sorgen.  
 P301 + P310 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort  
 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang  
 behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach  
 Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

**Lagerung**

: P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 P235 - Kühl halten.

**Entsorgung**

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**: Xylol  
Ethylbenzol**Ergänzende**

: Nicht anwendbar.

**Kennzeichnungselemente****Anhang XVII -****Beschränkung der  
Herstellung des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe,  
Mischungen und  
Erzeugnisse**

: Nicht anwendbar.

**Spezielle Verpackungsanforderungen****Mit kindergesicherten  
Verschlüssen**

: Ja, trifft zu.

**auszustattende Behälter****Tastbarer Warnhinweis**

: Ja, trifft zu.

**2.3 Sonstige Gefahren****Andere Gefahren, die zu  
keiner Einstufung führen**

: Keine bekannt.

**Jotun Thinner No. 10****ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren  | Gewicht % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   | Typ     |
|-----------------------------------|--|-----------|---|---------|
| Xylol                             | REACH #:<br>01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis: 601-022-00-9 | ≥50 - ≤72 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304 | [1] [2] |
| Ethylbenzol                       | REACH #:<br>01-2119489370-35<br>EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Verzeichnis: 601-023-00-4  | ≥10 - ≤24 | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373<br>(Hörorgane)<br>Asp. Tox. 1, H304   | [1] [2] |
| n-Butylacetat                     | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4                               | ≥10 - <20 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066   | [1] [2] |
|                                   |  |           | <b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b>  |         |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

[6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Zeichen/Symptome von Überexposition**

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftnformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **Informationen über Brand- und Explosionsschutz**

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Jotun Thinner No. 10****ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

**Hinweise zur gemeinsamen Lagerung**

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

**Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte  |
|-----------------------------------|--|
| Xylol                             | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2018). Wird über die Haut absorbiert.</b></p> <p>Spitzenbegrenzung: 880 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>           Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>           8-Stunden-Mittelwert: 440 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>           8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2018). Wird über die Haut absorbiert.</b></p> <p>Kurzzeitwert: 880 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.<br/>           Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.<br/>           Schichtmittelwert: 440 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>           Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.</p> |
| Ethylbenzol                       | <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2018). Wird über die Haut absorbiert.</b></p> <p>Schichtmittelwert: 88 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>           Kurzzeitwert: 176 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.<br/>           Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.<br/>           Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2018). Wird über die Haut absorbiert.</b></p> <p>Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>           Spitzenbegrenzung: 176 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>           8-Stunden-Mittelwert: 88 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>           8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden.</p>       |
| n-Butylacetat                     | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2018).</b></p> <p>Spitzenbegrenzung: 960 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>           Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>           8-Stunden-Mittelwert: 480 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>           8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2018).</b></p> <p>Schichtmittelwert: 300 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>           Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.<br/>           Kurzzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.<br/>           Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.</p>  |

**Jotun Thinner No. 10****ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposition            | Wert                     | Population  | Wirkungen  |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------|------------|
| Xylol                             | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | Langfristig Dermal    | 108 mg/kg bw/Tag         | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | Langfristig Oral      | 1.6 mg/kg bw/Tag         | Verbraucher | Systemisch |
| Ethylbenzol                       | Kurzfristig Inhalativ | 293 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | Langfristig Oral      | 1.6 mg/kg bw/Tag         | Verbraucher | Systemisch |
| n-Butylacetat                     | Kurzfristig Inhalativ | 960 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | Kurzfristig Inhalativ | 960 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | Langfristig Inhalativ | 480 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | Langfristig Inhalativ | 480 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | Kurzfristig Inhalativ | 859.7 mg/m <sup>3</sup>  | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | Kurzfristig Inhalativ | 859.7 mg/m <sup>3</sup>  | Verbraucher | Örtlich    |
|                                   | Langfristig Inhalativ | 102.34 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | Langfristig Inhalativ | 102.34 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Örtlich    |

**PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------------|-----------------|
| Xylol                             | Frischwasser              | 0.327 mg/l      | -               |
|                                   | Marin                     | 0.327 mg/l      | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l       | -               |
|                                   | Süßwassersediment         | 12.46 mg/kg dwt | -               |
|                                   | Meerwassersediment        | 12.46 mg/kg dwt | -               |
| Ethylbenzol                       | Boden                     | 2.31 mg/kg dwt  | -               |
|                                   | Frischwasser              | 0.1 mg/l        | -               |
|                                   | Marin                     | 0.01 mg/l       | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l        | -               |

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

|               |                           |                  |   |
|---------------|---------------------------|------------------|---|
| n-Butylacetat | Süßwassersediment         | 13.7 mg/kg dwt   | - |
|               | Boden                     | 2.68 mg/kg dwt   | - |
|               | Sekundärvergiftung        | 20 mg/kg         | - |
|               | Frischwasser              | 0.18 mg/l        | - |
|               | Marin                     | 0.018 mg/l       | - |
|               | Abwasserbehandlungsanlage | 35.6 mg/l        | - |
|               | Süßwassersediment         | 0.981 mg/kg dwt  | - |
|               | Meerwassersediment        | 0.0981 mg/kg dwt | - |
|               | Boden                     | 0.0903 mg/kg dwt | - |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

**Hautschutz**

**Handschuhe** : Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: Teflon, Polyvinylalkohol (PVA), 4H

Kann verwendet werden, Handschuhe(Durchdringungszeit) 4-8 Stunden: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Nicht empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) < 1 Stunde: Neopren, PVC, Viton®, PE

Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Körperschutz** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Beim Spritzen dieses Produktes Atemmaske mit Holzkohle- und Staubfilter verwenden (als Filterkombination A2-P2). In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen. Bei Verwendung von Rolle oder Pinsel den Einsatz eines Holzkohlefilters in Betracht ziehen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht anwendbar.
- pH-Wert** : Nicht anwendbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht anwendbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Geringster bekannter Wert: 126°C (258.8°F) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 135.13°C (275.2°F)
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 27°C
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Höchster bekannter Wert: 1 (n-Butylacetat) Gewichteter Mittelwert: 0.81 verglichen mit butylacetat
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht anwendbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : 0.8 - 7.6%
- Dampfdruck** : Höchster bekannter Wert: 1.5 kPa (11.3 mm Hg) (bei 20°C) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 1.03 kPa (7.73 mm Hg) (bei 20°C)
- Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 4 (Luft = 1) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 3.73 (Luft = 1)
- Dichte** : 0.871 g/cm<sup>3</sup>
- Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Geringster bekannter Wert: 415°C (779°F) (n-Butylacetat).
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinematisch (40°C): <0.205 cm<sup>2</sup>/s (<20.5 mm<sup>2</sup>/s)
- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Jotun Thinner No. 10****ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                | Spezies          | Dosis        | Exposition |
|-----------------------------------|-------------------------|------------------|--------------|------------|
| Xylol                             | LC50 Inhalativ Dampf    | Ratte            | 20 mg/l      | 4 Stunden  |
|                                   | LD50 Oral               | Ratte            | 4300 mg/kg   | -          |
|                                   | TDL <sub>0</sub> Dermal | Kaninchen        | 4300 mg/kg   | -          |
| Ethylbenzol                       | LC50 Inhalativ Dampf    | Ratte - Männlich | 17.8 mg/l    | 4 Stunden  |
|                                   | LD50 Dermal             | Kaninchen        | >5000 mg/kg  | -          |
| n-Butylacetat                     | LD50 Oral               | Ratte            | 3500 mg/kg   | -          |
|                                   | LC50 Inhalativ Dampf    | Ratte            | >21.1 mg/l   | 4 Stunden  |
|                                   | LD50 Dermal             | Kaninchen        | >17600 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Oral               | Ratte            | 13100 mg/kg  | -          |

**Schätzungen akuter Toxizität**

| Wirkungsweg                 | ATE-Wert                   |
|-----------------------------|----------------------------|
| Dermal<br>Einatmen (Dämpfe) | 1629.6 mg/kg<br>21.56 mg/l |

**Reizung/Verätzung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat  | Spezies            | Punktzahl | Exposition     | Beobachtung |
|-----------------------------------|---|--------------------|-----------|----------------|-------------|
| Xylol                             | Augen - Mildes Reizmittel<br>Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen<br>Ratte | -         | 87 milligrams  | -           |
|                                   |   |                    | -         | 8 Stunden      | -           |
|                                   |   |                    | -         | 60 microliters | -           |

**Sensibilisierung**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Mutagenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Karzinogenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität**

**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Jotun Thinner No. 10****ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositiosweg    | Zielorgane                |
|-----------------------------------|-------------|------------------|---------------------------|
| Xylol                             | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung           |
| n-Butylacetat                     | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositiosweg  | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Ethylbenzol                       | Kategorie 2 | Nicht bestimmt | Hörorgane  |

**Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Xylol                             | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Ethylbenzol                       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Sonstige Angaben** : Nicht angegeben.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat  | Spezies                   | Exposition                             |
|-----------------------------------|---|---------------------------|--|
| Ethylbenzol                       | Akut EC50 7.2 mg/l<br>Akut EC50 2.93 mg/l<br>Akut LC50 4.2 mg/l | Algen<br>Daphnie<br>Fisch | 48 Stunden<br>48 Stunden<br>96 Stunden |

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Xylol                             | -                        | -         | Leicht                   |
| Ethylbenzol                       | -                        | -         | Leicht                   |

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| Xylol                             | 3.12               | 8.1 bis 25.9 | niedrig   |
| Ethylbenzol                       | 3.6                | -            | niedrig   |
| n-Butylacetat                     | 2.3                | -            | niedrig   |

**12.4 Mobilität im Boden****Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.**Mobilität** : Nicht verfügbar.

**Jotun Thinner No. 10**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT** : Nicht anwendbar.  
**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

**Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung





**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

|   |           |   |
|---|-----------|---|
| <b>Verpackungsart</b><br>CEPE-Richtlinien | 15 01 10* | <b>Europäischer Abfallkatalog (EAK)</b><br>Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
|---|-----------|---|

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Jotun Thinner No. 10****ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|  | ADR/RID  | ADN  | IMDG  | IATA   |
|--|--|--|---|--|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | UN1263   | UN1263   | UN1263  | UN1263   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Farbzubehörstoffe  | Farbzubehörstoffe  | Farbzubehörstoffe   | Farbzubehörstoffe  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 3<br> | 3<br> | 3<br> | 3<br> |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | III  | III  | III   | III  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.  | Nein.  | Nein.   | Nein.  |

**Zusätzliche Informationen**

**ADR/RID** : **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr** 30  
**Tunnelcode** (D/E)

**IMDG** : **Notfallpläne** F-E, S-E

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

**Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**VOC** : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : Nicht anwendbar.

**Jotun Thinner No. 10****ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.**Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**

Nicht gelistet.

**Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)**

Nicht gelistet.

**Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

**Nationale Vorschriften**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste                        | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|---|------------|----------|
| Xylol                             | DFG MAK-Werte Liste | Xylol (alle Isomere);<br>Dimethylbenzol   | Gelistet   | -        |
| n-Butylacetat                     | DFG MAK-Werte Liste | 1-Butylacetat;<br>Essigsäure-n-butylester | Gelistet   | -        |

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 3**Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.**Wassergefährdungsklasse** : 1**Technische Anleitung** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 77.5%**Luft** : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 22.5%**AOX** : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.**Internationale Vorschriften****Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

**Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)**

Nicht gelistet.

**Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe**

Nicht gelistet.

**Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)**

Nicht gelistet.

**UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle**

Nicht gelistet.

**15.2** : Nicht anwendbar.**Stoffsicherheitsbeurteilung****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Jotun Thinner No. 10****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

| <b>Einstufung</b>  | <b>Begründung</b>   |
|--|---|
| Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373 (Hörorgane)<br>Asp. Tox. 1, H304 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|  |   |
|--|---|
| H225<br>H226<br>H304                                 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.<br>Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312<br>H315<br>H319<br>H332<br>H335<br>H336<br>H373 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|   |  |
|---|--|
| Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066<br>Eye Irrit. 2, H319 | AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4<br>AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2, H225<br>Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT RE 2, H373            | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2                                    |
| STOT SE 3, H335   | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3   |
| STOT SE 3, H336   | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3   |

**Druckdatum** : 31.10.2019**Ausgabedatum/** : 31.10.2019**Überarbeitungsdatum****Datum der letzten Ausgabe** : 12.02.2019**Version** : 2**Hinweis für den Leser**

Die Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen auf der Grundlage von Laborversuchen und praktischen Erfahrungen von Jotun. Die Produkte von Jotun werden als Halbfertigerzeugnisse betrachtet und als solche oft unter Bedingungen verarbeitet, die sich der Einflussnahme von Jotun entziehen. Jotun kann für nichts anderes als die Qualität des Produktes selbst garantieren. Geringfügige Produkthanpassungen können vorgenommen werden, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Jotun behält sich das Recht vor, die gegebenen Daten ohne Ankündigung zu ändern.

Verarbeiter sollten Jotun stets zwecks spezifischer Beratung zur generellen Eignung des Produktes für ihre Zwecke und spezifischen Applikationspraktiken konsultieren.

Bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedensprachigen Ausgaben dieses Dokumentes ist die englische Version (UK) ausschlaggebend.

## Jotun Thinner No. 10

### Expositionsszenario: Zur Verwendung in Beschichtungen -Industrieller Gebrauch

|                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Anwendungsbereich                    | : Industrieller Gebrauch |
| Prozesskategorie                     | : PROC05 PROC08a         |
| Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) | : ERC4                   |

Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Produkttransfer und -zubereitung, Aufbringen durch Streichen, Spritzen von Hand und ähnlichen Verfahren) und Gerätereinigung.

### Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

#### Begrenzung der Exposition von Arbeitern

|   |   |
|---|---|
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung     | : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden   |
| Allgemein - Betriebsbedingungen         | : Wenn nicht anders angegeben, wird eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur angenommen. Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind   |
| Allgemein - Risikomanagement-Massnahmen | : Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und „grundlegende“ Unterweisungen geben. Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Geeigneten Augenschutz tragen. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. |

#### Art der Tätigkeit oder Prozesses:

#### Risikomanagement-Massnahmen

|  |   |
|--|---|
| Vorbereitung des Materials für die Anwendung | : Gute gesteuerte Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). |
| Gerätereinigung und -wartung                 | : Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren.       |

#### Begrenzung der Umweltbelastung

|   |   |
|---|---|
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort    | : Die Einleitung in die Umwelt gemäß gesetzlicher Auflagen verhindern.  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | : Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen             | : Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.  |

#### Zusätzliche Informationen

Das Expositionsszenario für das Gemisch basiert auf den folgenden Stoffen:

REACH #: 01-2119488216-32



## Jotun Thinner No. 10

### Expositionsszenario: Zur Verwendung in Beschichtungen - **Gewerbliche Verwendung:**

|                                      |                           |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Anwendungsbereich                    | : Gewerbliche Verwendung: |
| Prozesskategorie                     | : PROC05 PROC08a          |
| Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) | : ERC8a ERC8d             |

Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Produkttransfer und -zubereitung, Aufbringen durch Streichen, Spritzen von Hand und ähnlichen Verfahren) und Gerätereinigung.

## Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

### Begrenzung der Exposition von Arbeitern

|   |   |
|---|---|
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung     | : Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden   |
| Allgemein - Betriebsbedingungen         | : Wenn nicht anders angegeben, wird eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur angenommen. Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind   |
| Allgemein - Risikomanagement-Massnahmen | : Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und „grundlegende“ Unterweisungen geben. Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Geeigneten Augenschutz tragen. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. |

### Art der Tätigkeit oder Prozesses:

### Risikomanagement-Massnahmen

|   |   |
|---|---|
| Vorbereitung des Materials für die Anwendung - Innenbereich | : Gute gesteuerte Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde durchführen.<br>oder<br>Gute gesteuerte Belüftung bereitstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen. |
| Vorbereitung des Materials für die Anwendung - Außenbereich | : Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde durchführen.<br>oder<br>Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen.                             |
| Gerätereinigung und -wartung                                | : Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.   |

### Begrenzung der Umweltbelastung

|   |   |
|---|---|
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort    | : Die Einleitung in die Umwelt gemäß gesetzlicher Auflagen verhindern.  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | : Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen             | : Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.  |

### Zusätzliche Informationen

Das Expositionsszenario für das Gemisch basiert auf den folgenden Stoffen:

REACH #: 01-2119488216-32